

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.119.992

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9760/J-NR/2022

Wien, am 14. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Februar 2022 unter der Nr. **9760/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Belastung der Exekutivarbeit durch diverse Vereinstätigkeiten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 8 bis 11:

- 1. Wurden die Häftlinge 2020 und 2021 nach wie vor von den Vereinen „ARGE Rechtsberatung“ und „Verein Menschenrechte Österreich“ in rechtlich u/o sozialen Belangen beraten?
 - a. Wenn nein, von wem wurden die Häftlinge beraten?
- 2. Gibt es noch andere Vereine die 2020 und 2021 in der Beratung der Häftlinge tätig waren?
 - a. Wenn ja, welche? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Justizanstalten, Vereinen und deren Beratungstätigkeiten)
- 8. Fanden in den Jahren 2020 und 2021 auch Termine mit der „ARGE Rechtsberatung“ in den Justizanstalten statt?
 - a. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Jahren, Vereinen und nach Anzahl der Beratungen?

- b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wo fanden diese Beratungen statt?*
- 9. *Finden Beratungen mit der „ARGE Rechtsberatung“ unter Verwendung von technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung in den Justizanstalten statt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Jahren und nach Anzahl der Beratungen)*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- 10. *Finden auch Beratungen mit dem „Verein Menschenrechte Österreich“ in den Justizanstalten statt?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Jahren, Vereinen und nach Anzahl der Beratungen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wo finden diese Beratungen statt?*
- 11. *Finden Beratungen mit der „Verein Menschenrechte Österreich“ unter Verwendung von technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung in den Justizanstalten statt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Jahren und nach Anzahl der Beratungen)*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz (FrÄG) 2011 wurde eine amtswegige Rechtsberatung in fremdenpolizeilichen- und asylrechtlichen Verfahren eingeführt. Alle diesbezüglich vorgesehenen Beratungstätigkeiten der ARGE Rechtsberatung sowie des Vereins Menschenrechte Österreich sind mit 1. Jänner 2021 auf die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU) übergegangen.

Die Durchführung einer Rechtsberatung gemäß §§ 49-52 BFA-VG¹, §§ 2 Abs. 1 Z 2 und § 13 BBU-G² sowie einer (verpflichtenden) Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe gemäß § 52a BFA-VG sind nunmehr Aufgaben der BBU und werden auch bei straffälligen Fremden – in Anhaltung oder Haft – umgesetzt.

¹ Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden (BFA-Verfahrensgesetz – BFA-VG)

² Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU-Errichtungsgesetz – BBU-G)

Grundsätzlich kann die Rechtsberatung bei Erlassung einer Entscheidung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) gem. § 52 BFA-VG in Anspruch genommen werden. Rechtsberater:innen unterstützen und beraten Fremde oder Asylwerber:innen beim Einbringen einer Beschwerde und im Beschwerdeverfahren gem. § 52 Abs. 1 BFA-VG vor dem Bundesverwaltungsgericht sowie bei der Bereitstellung eines Dolmetschers. Dabei wird auch die Erfolgsaussicht der Beschwerde dargelegt.

Rückkehrberatungen sind bei Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) gem. § 52a BFA-VG verpflichtend in Anspruch zu nehmen.

In beiden Fällen, sowohl bei einer Rechtsberatung als auch bei einer Rückkehrberatung, wird die zuständige Organisation, respektive die BBU (vormals Verein Menschenrechte Österreich und ARGE Rechtsberatung) durch das BFA von Amts wegen bestellt. Sind die Betroffenen in Straf- oder in Untersuchungshaft angehalten, so hat die Rechtsberatung bzw. Rückkehrberatung stets am Aufenthaltsort des Fremden statzufinden.

Zu allen anderen erkennungsdienstlichen Behandlungen bzw. Einvernahmen, die nicht als Asylberatung zu qualifizieren sind, wie z.B.: Befragung zur Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme, kann das BFA Betroffene zu einer mündlichen Erörterung des Gegenstandes vorladen.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu Frage 11 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 19. Mai 2020 unter der Nr. 2035/J-NR/2020 betreffend „Belastung der Exekutivarbeit durch diverse Vereinstätigkeiten“ verwiesen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass der in der Anfrageeinleitung erwähnte Verein DERAD für das Bundesministerium für Justiz folgende insassenbezogene Leistungen erbringt:

- Abklärungsgespräche zur Feststellung, ob und in welchem Ausmaß Maßnahmen der Deradikalisierung bzw. Extremismusprävention erforderlich sind
- Interventionsgespräche mit Insassen

DERAD ist daher in den Justizanstalten ausschließlich in der Betreuung und nicht in der fremdenrechtlichen Beratung tätig.

Zur Frage 3:

Wenn die Beratungstätigkeiten mit Pauschalentgelten abgegolten werden, wie hoch waren dann die Gesamtkosten in den Jahren 2020 und 2021 für die Justizanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und nach Justizanstalten)

Verwiesen wird auf die Beantwortung zu den Fragen 2 und 3 Ihrer schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 19. Mai 2020 unter der Nr. 2035/J-NR/2020 betreffend „Belastung der Exekutivarbeit durch diverse Vereinstätigkeiten“.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *4. Wie häufig führen die von Ihnen genannten Vereine in den Jahren 2020 und 2021 div. Beratungen von Strafgefangenen durch? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten, Beratungen und Jahren)*
- *5. Wurden solche Ausführungen auch von Polizisten durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Justizanstalten)*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
- *6. Wie lange dauert im Durchschnitt so eine Ausführung? (Dauer zwischen Abfahrt und Rückkehr der eingesetzten Beamten an ihre Dienststelle)*

Insgesamt fanden in den Jahren 2020 und 2021 537 Ausführungen im Zusammenhang mit fremdenrechtlichen Maßnahmen statt. Ferner fanden in den Jahren 2020 und 2021 rund 6.071 Besuche von Vereinen gemäß § 96 StVG zur Fremdenberatung von Insassinnen:Insassen statt.

Detailliertere Auswertungen liegen nicht vor und könnten nur im Wege umfangreicher händischer Recherchen vorgenommen werden. Im Hinblick auf den damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand wird um Verständnis gebeten, dass von einer derartigen Auftragserteilung Abstand genommen werden musste.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 2, 8 bis 10 sowie 11 verwiesen.

Zu den Fragen 7 und 12:

- *7. Wurden 2020 und 2021 Amtshandlungen unter Verwendung von technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl durchgeführt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt und Anzahl der durchgeföhrten Amtshandlungen mit technischen Hilfsmittel)*

- *12. Werden in der Zukunft mehr Beratungen der Vereine und des BFA mit technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung in den Justizanstalten stattfinden?*
a. Wenn nein, warum nicht?

Entsprechende technische Einrichtungen befinden sich aktuell in einer Testphase.

Zur Frage 13:

- *Welche Maßnahmen hinsichtlich der Ausführungen, werden sie für die Zukunft setzen, damit die Justizanstalten entlastet werden?*

Ausführungen finden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben statt. Darüber hinaus wird auf die vorangehenden Antworten verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

